

**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang „Integrierte Managementsysteme“
vom 07.12.2022**

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

			Änderungen			
lfd Nr.		Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/Semester	Prüfung
1	alt	Umweltmanagementsysteme und betriebliches Stoffstrommanagement	289000	5	3V, 2S / 1	PB
	neu	Umweltrecht, Umwelttechnik und Umweltmanagementsysteme	302600	5	3V, 1S / 1	PK 120
2	alt	Qualitätsmanagementsysteme/ Qualitätssicherung	197350	5	3V, 1S / 1	PK 120 VB
	neu	Qualitätsmanagementsysteme und Grundlagen der Qualitätssicherung	302300	5	3V, 1S / 1	PK 120
3	alt	Writing Workshop Energy Transition and Carbon Cycle Management	287600	5	2V, 2S / 1	PR
	neu	Resiliente Lieferketten und kritische Rohstoffe	302450	5	2V, 2S / 1	PR
4	alt	Integration von Managementsystemen	287800	5	2V, 2S / 2	PK 120
	neu	Integration von Managementsystemen	302550	5	2V, 2S, 2P / 1	PR
5	alt	Bioökonomie und Biopolymere – Nachhaltige Kunststoffe	260650	5	2V, 1S, 1P / 2	PB VT
	neu	Nachhaltige Biomassenutzung in defossilisierten Wertschöpfungsketten	302400	5	2V, 2S / 2	PB

6	alt	Projektmanagement: Methoden und Prozesse	287750	5	3V, 1S, 2P / 1	PB
	neu	Projektmanagement: Methoden und Prozesse	302650	5	3V, 2P / 1	PB
7	alt	Betriebliches Energie- und Klimaschutzmanagement	290050	5	3 V, 2S / 2	PK 120
	neu	Betriebliches Energie- und Klimaschutzmanagement	302900	5	3 V, 1S, 1P / 2	PK 120, PL
8	alt	Auditierung von Managementsystemen	236100	5	2V, 2S / 2	PM 30
	neu	Auditierung von Managementsystemen	302750	5	3V, 2S / 2	PR

1.1. Die folgenden Wahlpflichtmodule aus dem 1. und 2. Semester werden ersatzlos gestrichen:

- Erneuerbare Energien (265800)
- Arbeitsschutzrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme (287250)

1.2. Das Pflichtmodul Life Cycle Assessment (266650) aus dem 2. Semester wird zum Wahlpflichtmodul im 1. Semester mit neuer Modulnummer Life Cycle Assessment (266600).

1.3. Das Modul Arbeitsschutzrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme (302700) wird zum neuen Pflichtmodul im 2. Semester (Wichtung 1).

1.4. Das Pflichtmodul Handlungspflichten im Umwelt-, Energie-, Klima- und Arbeitsschutzrecht (267050) aus dem 1. Semester wird gestrichen.

1.5. Das Wahlpflichtmodul Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung (267200) aus dem 1. Semester wird zum Pflichtmodul im 2. Semester.

2. Im § 3 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

3. In § 13 Absatz 2 Nr. 3 wird die Zahl „18“ ersetzt durch die Zahl „19“ und das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

Artikel 2 **Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Master-Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ wird wie folgt geändert:

1. Die Studienordnung einschließlich ihrer Anlagen ändert sich entsprechend Artikel 1.

2. Der § 2 wird um einen Absatz 7 ergänzt:

(7) Der Master-Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ ist auch in der Studienform „KIAdirekt“, d. h. praxisintegrierend, studierbar. In der Studienform „KIAdirekt“ studieren die Studierenden während der Semester in Vollzeit und in Präsenz an der Hochschule und bearbeiten in ausgewählten Modulen Themenstellungen des Praxispartners. In den

vorlesungsfreien Zeiten sowie während des Mastersemesters gehen die KIA-Studierenden in Vollzeit ihren Tätigkeiten in dem Unternehmen nach. Interessierte Bewerber/-innen wenden sich in diesem Fall spätestens bis zum Vorlesungsbeginn des 2. Studiensemesters an die/den Studiengangsbeauftragte/n. Die Meldung aller "KIAdirekt"-Studierenden durch die/den Studiengangsbeauftragte/n hat spätestens bis zum Ende des jeweils aktuellen Immatrikulationszeitraumes beim Zulassungsamt zu erfolgen.

3. Die Anlage des Anhangs „Durchführungsbestimmungen für das propädeutische Studiensemester“ ändert sich wie folgt:

			Änderungen			
lfd Nr.		Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/Semester	Prüfung
1	alt	Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht	267000	5	2,5V, 1,5S	PK 120
	neu	Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS) und umweltgerechte Produktgestaltung (Ecodesign)	288450	5	2V, 2S	PM 30
2	alt	Arbeitsschutzrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme	287250	5	2V, 2S, 2P	PK 120
	neu	Recherchieren, Projektieren, Kooperieren und Präsentieren	217400	5	2V, 2S	PR

4. Punkt 1 der Durchführungsbestimmungen für das propädeutische Studiensemester wird folgendermaßen neu gefasst:

1. Hochschulzugang und Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß Immatrikulationsordnung (ImmaO HSZG)

Für Masterstudiengänge sowie für alle Aufbaustudiengänge und das weiterbildende Studium sind entsprechend § 3 Abs. 14 ImmaO HSZG die in der jeweiligen Prüfungsordnung ausgewiesenen Qualifikationen und speziellen Voraussetzungen zu erfüllen, mindestens jedoch ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Für Studienbewerbende, welche die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme eines Masterstudiums an der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) nicht nachweisen, können die Fakultäten gemäß § 15 Abs. 1 ImmaO HSZG in Studienordnungen der Masterstudiengänge ein propädeutisches Studiensemester zum Erwerb dieser notwendigen Kenntnisse vorsehen. Die Studienordnungen sollen in der Regel ein Semester, maximal jedoch zwei Semester vorsehen. Für das propädeutische Studiensemester gelten die allgemeinen Regeln der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2025.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften vom 19.06.2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 18.09.2024.

Zittau/Görlitz am 18.09.2024



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor